

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 34

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 23. August 1929.

Anzeigenpreis für die viereckige Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Tagung der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung in Frankfurt a. M.

Die Beratungen der internationalen Holzarbeiter-Vereinigung im Volksbildungsheim zu Frankfurt zeigten wieder einmal, daß die Arbeiterschaft bereit und gewillt ist, in großen und gemeinsamen Fragen auch über die Landesgrenzen hinaus zusammen zu arbeiten. Sämtliche Mitgliederverbände waren vertreten. Eine sinnige und gut gelungene Eröffnungsfeier vereinigte die Teilnehmer, die Grüße und Wünsche von den Vertretern der Ortsbehörden, der beiden christlichen Kirchen, des Internat. Arbeitsamtes in Genf, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskartells Frankfurt entgegennehmen konnten. Die Veranstaltung leitete über zu den Beratungen, die am 14. August fortgesetzt wurden. Nachstehend veröffentlichen wir einen Auszug aus den Referaten:

Internationale Streikunterstützung.

Die neuere wirtschaftliche Entwicklung, die insbesondere durch eine Zusammenballung und Konzentrierung des Kapitals gekennzeichnet ist, erfordert auch seitens der Arbeiterschaft stärkere Beachtung. Die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts ist in allen Ländern festzustellen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf die sogenannte Schwer- und Großindustrie.

Wir als Holzarbeiterverbände können an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen. Gewiß ist die Holzindustrie im großen und ganzen noch rein staatsnational orientiert und stark abhängig von nationalen und örtlichen Bedingungen. Für einen Teil der Holzindustrie wird auch in absehbarer Zeit eine internationale Orientierung und Zusammenführung kaum in Frage kommen. Dafür aber sind andere Zweige der Holzindustrie zweifellos dem Gedanken des internationalen Zusammenschlusses nicht abgeneigt, oder aber es wurde derselbe bereits sehr eingehend vorbereitet oder vollzogen. Vor allen Dingen kommt hier die Zündholzindustrie in Frage, aber auch andere Zweige der Holzindustrie, z. B. die Korbindustrie, Rifenindustrie, Fassfabrikation, vielleicht auch Teile des Polsterergewerbes, eignen sich für den internationalen Zusammenschluß.

Dazu beobachten wir auch im Holzgewerbe eine fortschreitende Entpersönlichung der Betriebe. An Stelle des persönlichen Inhabers und Besitzers tritt die unpersönliche Gesellschaftsform — Aktiengesellschaft und andere —, die ein Verhältnis patriarchalischer Art, wie es früher bestand, nicht mehr aufkommen läßt, sondern den Arbeiter in Betrieben lediglich als Zahl, als mechanischen Teil des Betriebes, wertet und ihm persönliche Beziehungen zum Inhaber der Betriebe verwehrt.

Diese wirtschaftliche Entwicklung zeitigt für die Arbeiterschaft eine unerfreuliche Situation. Die internationale Verflechtung und die nationale Konzentration des Kapitals haben die Position des Unternehmertums außerordentlich verstärkt. Die Arbeiterschaft ist gezwungen, aus diesem Grunde auf andere Mittel und Wege zu sinnen, um ihr Ziel und ihre Aufgabe zu erreichen oder zu erfüllen. Als Ausfluß dieser Überlegungen hat die Arbeiterschaft in verschiedenen angeschlossenen Ländern nationale Streikkassen gebildet. Die in diesen Ländern vorhandenen christlichen Berufsverbände zählen in eine gemeinsame Kasse zur Unterstützung von Arbeitskämpfen Beiträge. Die bisherige Übung, für den eignen Verband Kampferfahrungen zu schaffen, mag in Ländern mit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung bzw. für große Berufsverbände anwendbar sein. In Ländern mit wenig entwickelter Gewerkschaftsbewegung ist die Bildung nationaler Streikkassen eine Notwendigkeit. In Belgien wurden außerordentlich gute Erfahrungen damit gemacht. Auch in Holland besteht eine ähnliche Einrichtung, die allerdings methodisch etwas anders begründet ist. Dort wird durch eine Rückversicherung bei einer zentralen Stelle für den Fall eines Kampfes die Möglichkeit der Durchführung gewährleistet. Wir stellen fest, daß durch die

nationale Streikkasse die Kampffähigkeit der angeschlossenen Verbände eine bedeutende Stärkung erfahren hat. Die Leistungen dieser nationalen Streikkassen sind natürlich unterschiedlich und abhängig von den geleisteten Beiträgen und der Verfügbarkeit des Kampffonds.

Im Hinblick auf die oben gekennzeichnete Entwicklung wird empfohlen, einen internationalen Kampffonds zu schaffen. Damit würde erreicht, daß die Holzarbeiterschaft gegenüber dem internationalen Kapital einen günstigeren Standpunkt erreichen würde und ein derartiger Kampffonds würde nicht nur demonstrativ wirken, sondern auch das Bewußtsein der Stärke und internationalen Solidarität gewaltig heben. Das Ergebnis der Beratungen wäre in einer Entschließung niederzulegen und die Ausarbeitung der Einzelheiten würde einer noch zu bestimmenden Kommission zu übertragen sein.

Die Ferienfrage und ihre gesetzliche Lösung.

Ferien — Arbeiterurlaub — ist eine Errungenschaft der neueren Zeit. Wenn man davon absieht, daß bis vor wenigen Jahren lediglich Arbeiter in Staats- oder Kommunalbetrieben Urlaubsanspruch hatten und sich den heutigen Zustand in dieser Frage vergegenwärtigt, dann muß man den erheblichen Fortschritt anerkennen. Der Kampf gegen den Urlaubsgedanken, wie er früher sehr stark von den regierenden Kreisen und der Wirtschaft geführt wurde, tritt nicht mehr so stark in die Erscheinung. Doch besteht die Abneigung gegen den Anspruch der Arbeiter auf Freizeit unvermindert fort. Infolgedessen hat sich auch bis heute das Recht auf Urlaub bei weitem noch nicht restlos durchsetzen können. Die Regelung der Urlaubsfrage ist teils durch Gesetz, teils durch Tarifverträge erfolgt. Den letzteren kommt für den Urlaubsanspruch eine überragende Bedeutung zu. Auch in jenen Ländern, die eine gesetzliche Regelung besitzen, ist in Tarifverträgen der Gesetzestext entweder wiederholt, oder in der Art von Ausführungsbestimmungen ergänzt und erklärt. In Finnland, Dänemark, Luxemburg, Österreich, Polen, Rußland und der Tschecho-Slowakei besteht eine gesetzliche Regelung der Ferienfrage. In Deutschland überwiegt die Zahl der Urlaubsberechtigten, auch prozentual, trotzdem die Regelung der Frage ausschließlich auf Grund von Tarifverträgen erfolgt. Rund 90% der von Tarifverträgen erfaßten deutschen Arbeiter — etwa 8 Millionen Arbeiter — haben Urlaubsanspruch. In Holland, wo von 1,5 Millionen Beschäftigten nur 101 060 Arbeiter Urlaubsanspruch haben, liegen die Dinge schon wesentlich ungünstiger. In Schweden sicherten die 572 im Jahre 1928 abgeschlossenen Tarifverträge der Hälfte der erfaßten 630 000 Arbeiter den Urlaub. Dagegen wurde in Frankreich festgestellt, daß von etwa 5 Millionen Industriearbeitern noch nicht ganz 40 000 mit vertraglichen Ferien bedacht sind. England gewährt bei 12 Millionen Beschäftigten 1,5 Millionen Arbeitern Urlaub, in der Schweiz haben 41,9 vom Hundert der Arbeiter Ferienanspruch.

Nach den Unterlagen J. A. A. haben in Europa von etwa 47 Millionen oder rund 40% derselben auf Grund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen bezahlten Urlaub.

Die Dauer desselben ist sehr unterschiedlich. Das Urlaubsminimum beträgt weniger wie eine Woche: in Deutschland, Schweden, Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Rumänien, eine Woche: in den Niederlanden, England, Dänemark, Tschecho-Slowakei, Italien und Österreich, mehr wie eine Woche: in Polen, Finnland, Norwegen, Rußland.

Abhängig ist die Urlaubsdauer meist von der Dienstzeit, selten vom Lebensalter. Doch sind in vielen Fällen für Jugendliche und für ältere Arbeiter nach Überschreitung eines gewissen Lebensalters Einschränkungen oder besondere Vergünstigungen festzustellen. Auch ist be-

merkenswert, daß in einzelnen Ländern die Urlauber neben dem Lohn eine besondere Urlaubszulage oder eine Reisevergütung, letztere in beschränkter Höhe erhalten. Bezahlte Arbeit ist allgemein während des Urlaubs verboten und zieht meist den Verlust des Urlaubsanspruches nach sich. Dem Arbeitgeber ist durchweg die Urlaubseinteilung übertragen, mindestens aber ist, wenn ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft eingeräumt wird, Rücksicht auf den Betrieb oder Gewerbecharakter zu nehmen. Die Durchführung der Urlaubsgesetze in einzelnen Ländern ist durch Strafandrohung sichergestellt. In den Tarifverträgen sind Strafbestimmungen kaum enthalten.

Der Gedanke des Arbeiterurlaubs befindet sich in fortschreitender Entwicklung. Wenn auch den schon vorhandenen Gesetzen vielfach der Stempel des Unfertigen anhaftet, was auf die politischen Wirren der Nachkriegszeit zurückzuführen ist, dann erstreben die christl. Holzarbeiterverbände eine weitere Ausdehnung und Verankerung des Urlaubsgedankens und Sicherung des Anspruches durch entsprechende Gesetze auch in den Staaten, die bisher gesetzgeberische Schritte noch nicht eingeleitet oder durchgeführt haben. Eine genügende Freizeit, der Erholung und Wiederherstellung der Arbeitskraft gewidmet, bedeutet wirtschaftlichen und kulturellen Vorteil.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lichte der Tarifverträge.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften gipfelt in dem Bestreben, eine gerechte Bewertung der körperlichen Arbeit herbeizuführen und die Unterlagen zu schaffen für den materiellen und kulturellen Aufstieg des Arbeiterstandes. Die Lohngestaltung innerhalb des Wirtschaftslebens ist daher nicht eine rein materielle Frage, sondern neben einer wichtigen Wirtschafts- eine bedeutende Kulturfrage. Seit Eintritt der Gewerkschaftsbewegung in den Kampf um die materielle und kulturelle Hebung des Arbeiterstandes ist bis jetzt eine erfreuliche Besserung der Lage der Arbeiterschaft herbeigeführt worden. Allein die Anerkennung des Rechtes, den Arbeitsvertrag korporativ zu regeln, bedeutet einen großen Erfolg. Es gilt, diesen Erfolg richtig auszuwerten und im Wirtschaftsleben allgemein zur Auswirkung zu bringen. Diese Aufgabe obliegt unserer Bewegung in ganz besonderem Maße, weil wir von jeher den Tarifgedanken nicht nur bejaht, sondern mit allen Mitteln auch gefördert haben. Unsere Einstellung zum Tarifvertragsgedanken hat dessen Anerkennung und die weitere Entwicklung außerordentlich günstig beeinflusst.

Die praktische Anwendung lohnpolitischer Maßnahmen besteht darin, daß die Tarifverträge textlich genau zum Ausdruck bringen, was die Parteien wollen. Viele der bestehenden Verträge leiden daran, daß sie Bestimmungen enthalten, die nur unklar umschreiben, was beabsichtigt ist. Die Folge davon ist dann eine Reihe von Differenzen, die mit dem Aufwand größerer Kampfmittel oder aber durch Zuhilfenahme der Gerichte aus der Welt geschaffen werden müssen. Alle materiellen Angelegenheiten, Lohn-, Arbeitszeit, Urlaub, Einstellung und Entlassung sowie die Vertretung der Arbeiterschaft im Betrieb — Mitbestimmungsrecht muß klar und eindeutig formuliert sein. — Diesbezügliche Bestimmungen der Tarifverträge müssen auch vom einfachsten Mann in der Werkstatt ohne weitere Kommentierung gelesen und verstanden werden können. Die Beziehungen der vertragschließenden Parteien müssen natürlich ebenso klar umrissen sein.

Die Lohngestaltung im Tarifvertrag hat sich nicht lediglich am primitivsten Lebensbedarf zu orientieren. Fehler, die nach der Richtung hin auch heute noch vielfach unterlaufen, sind in der Zukunft zu vermeiden. Es ist überflüssig und schädlich, als Begründung für Lohnforderungen darauf zu verweisen, daß diese oder jene Berufe bereits höhere Löhne erhalten. Maßgeblich für die Lohngestaltung muß neben dem Lebensbedarf der Lebensanspruch und die in Frage kommenden Berufsverhältnisse sein. Ganz abwegig

ist die Begründung von Lohnforderungen, mit den berichtigten Indexzahlen und die Lohnvergleiche mit der Vorkriegszeit. Die Vorkriegslöhne bedeuten absolut keine Gewähr für eine, auch in der damaligen Zeit, angemessene Lebenshaltung der Arbeiter. Selbst wenn uns der Maßstab für die vorkriegszeitlichen Verhältnisse abhanden gekommen sein sollte, dann ist immerhin festzustellen, daß die Arbeiterschaft auch damals nicht auf Rosen gebettet war.

Indexziffern können lediglich als Meßziffer Bedeutung haben. Aber auch wenn man sie als solche betrachtet, bleibt zu prüfen, ob sie heute gegenüber den früheren Verhältnissen auf richtigen Unterlagen beruhen. Hier und da bekanntgewordene Verlautbarungen berechtigen uns zu größten Zweifeln. Als Ziel bei der Neugestaltung der Löhne muß vor allen Dingen eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages im Auge behalten werden.

Die fortschreitende Arbeitsteilung und weitere Mechanisierung auch im Holzgewerbe zwingt uns, der Arbeitszeitfrage in den Tarifverträgen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Je mehr die Maschine menschliche Arbeit abnimmt, je weitere technische Fortschritte auch in der Holzindustrie zu verzeichnen sind, um so kürzer kann die Arbeitszeit festgesetzt werden. Die Widerstände, die immer noch gegen eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit geltend gemacht werden, resultieren vielfach aus der privatkapitalistischen Einstellung des Unternehmertums, für welches sich im Streben nach immer höherem Gewinn der Sinn der Wirtschaft erschöpft.

Der korporative Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag, ist das Mittel, der einmal der Arbeitsleistung eine richtige und gerechte Bewertung sichert und auf der anderen Seite der schrankenlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft einen Riegel vorschleibt. Der Tarifvertrag ist auch das einzige Mittel, durch welches die Arbeiterschaft sich die entsprechende Stellung in der Wirtschaft und Gesellschaft erkämpfen wird. Durch den Tarifvertrag, ob er nun im Wege freier Vereinbarung oder unter Subsidienahme gesetzlicher Mittel — Schlichtungswesen — zustande kommt, soll die Arbeitsleistung auf der Werttafel den ihr zukommenden Platz erhalten.

Im Anschluß an die einzelnen Referate entwickelte sich eine sehr eingehende Aussprache. Derselben war zu entnehmen, daß die internationale Verständigung unter den Holzarbeiterverbänden seit dem letzten Kongress erfreuliche Fortschritte gemacht und das Verständnis für die Besonderheiten in den einzelnen Ländern in weitem Maße geweckt hat. Die in den Referaten behandelten einzelnen Probleme und die Ergebnisse der Aussprache wurden zusammenfassend in Entschlüssen niedergelegt bzw. die weitere Bearbeitung der einschlägigen Fragen den zu diesem Zweck gebildeten Kommissionen übertragen.

*

Entschlüssen.

Die Forderung der Gewährung bezahlter, jährlicher Ferien an die Arbeiter wird erfreulicherweise immer mehr Bedeutung beigemessen und dank dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung sind in einer großen Zahl von Arbeitsverträgen die bezahlten Ferien fest verankert, wie auch in verschiedenen Staaten gesetzlich umschrieben.

Der Kongress sieht jedoch zu seinem Bedauern, daß vielerorts die bezahlten Ferien immer noch der Willkür überlassen sind. Die moderne Entwicklung im Wirtschafts- und Erwerbsleben, die durch die Technik und die Rationalisierung immer schärfere Formen

annimmt und daher an den Arbeitnehmer höchste Anforderungen stellt, erfordert unbedingt die jährliche Gewährung bezahlter Ferien, um das höchste Gut im Wirtschaftsleben, die menschliche Arbeitskraft, nicht frühzeitig der körperlichen und geistigen Erschöpfung anheimfallen zu lassen.

Der Kongress empfiehlt daher den angeschlossenen Verbänden, durch vertragliche Regelung mit den Arbeitgeberern dahin zu wirken, daß allen Arbeitnehmern jährlich ausreichende und bezahlte Ferien gewährt werden. Mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Entwicklung muß besonders den Jugendlichen und Lehrlingen ein angemessener Urlaub gewährt werden.

Der Kongress empfiehlt der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung aller Länder, der Frage der bezahlten Ferien alle Aufmerksamkeit zu widmen und energisch dahin zu wirken, daß durch die Gesetzgebung für alle Gehalts- und Lohnempfänger beiderlei Geschlechter, wie für Jugendliche und Lehrlinge, das Recht auf Ferien anerkannt und umschrieben werde.

Der Kongress ersucht das Internationale Arbeitsamt einen Entwurf für ein Übereinkommen auszuarbeiten, nach welchem in allen Ländern ein Minimum bezahlter Ferien gewährleistet wird.

Da mit der Ferienfrage auch die Frage der Verwendung der Freizeit in direkter Beziehung steht, werden die christlichen Gewerkschaften aufgefordert, auch dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

*

Der vierte Kongress der Internationalen christlichen Holzarbeitervereinigung sieht in der Handarbeitsleistung das höchste Wirtschaftsgut. Dieses Wirtschaftsgut, durch welches alle Kultur begründet ist, hat leider von jeher im Wirtschafts- und Kulturleben eine gerechte und richtige Bewertung nicht erfahren.

Der Kongress erblickt in einer guten Tarifvertragsgestaltung das Mittel, eine richtigere und bessere Bewertung der Arbeitsleistung sowie eine höhere Wertschätzung des Trägers der Arbeit herbeizuführen.

Der mancherseits hervorgekehrte Gedanke einer notwendigen Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann nur dann wirksam und erfolgreich sein, wenn die Arbeitsleistung eine bessere und richtigere Bewertung erfährt und das Mitbestimmungsrecht im Betrieb gesichert ist.

Bis zur Erreichung dieses Zieles bedarf es in allen Ländern des Ausbaues des kollektiven Vertragswesens, mit anderen Worten der Tarifverträge. Diese Entwicklung ist zu fördern durch einen entschiedenen Opferwillen und weitgehendste Solidarität der christlichen Berufsverbände.

*

Der vierte Kongress der Internationalen Vereinigung christlicher Holzarbeiterverbände stellt mit Bedauern fest, daß die Ratifizierung der von den internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Arbeitsübereinkommen in einer Reihe von Ländern allzulange auf sich warten läßt.

Er richtet einen dringenden Appell an die zuständigen Parlamente und Regierungen, mit größerer Beschleunigung an die Prüfung der Senfer Beschlüsse heranzugehen und das darin enthaltene Mindestprogramm sozialen Fortschritts so schnell wie möglich in der Landesgesetzgebung zu verwirklichen und durch die Ratifizierung international zu verankern.

Den Internationalen Vereinigung christlicher Holzarbeiter angeschlossenen Verbänden wird zur Pflicht gemacht, in ihren Ländern ihren ganzen Einfluß in diesem Sinne einzusetzen.

Kämpfe um Durchführung und Erneuerung unserer Tarife.

Der Abschluß des Reichsmanteltarifvertrages für das deutsche Holzgewerbe konnte erst nach langwierigen Verhandlungen erfolgen, die ein volles halbes Jahr in Anspruch nahmen. Zum Schluß mußte noch die Hilfe eines Unparteiischen — Dr. Brahm und des Reichsarbeitsministeriums — in Anspruch genommen werden, um endlich den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen. Jene Leute, die glaubten, daß mit dem Abschluß des Reichsmantelvertrages der Friede im Holzgewerbe für eine längere Zeit sichergestellt sei, sehen sich enttäuscht.

Nachdem der Mantelvertrag fix und fertig vorlag, entdeckten einige Arbeitgebergruppen ihre Tarifunfähigkeit. Die Vertreter dieser Gruppen haben teilweise als Mitglieder der Verhandlungskommissionen beim Zustandekommen des Tarifvertrages mitgewirkt und darum erscheint die nachträgliche ablehnende Einstellung mindestens befremdlich und verwunderlich. Insbesondere sind es die Innungsverbände, die sich auf die ihnen von höchst richtiger Stelle bescheinigte Tarifunfähigkeit stützen und wider Treu und Glauben handelnd, der Durchführung des Vertrages in den Weg stellen. Die Ursache dieses Verhaltens ist nicht der Vertragsinhalt insgesamt, sondern ausschließlich die in dem Vertrag enthaltene Bestimmung über Freizeit und Entschädigungsfrage der Lehrlinge. Während

die Verbände der Holzindustriellen allgemein Schwierigkeiten vermieden haben, haben die Innungsverbände und die denselben angeschlossenen Innungen den Holzarbeiterverbänden ein Mitbestimmungsrecht bezüglich des Lehrlingswesens, auch im bescheidensten Umfange nicht einräumen wollen. Durch diese ablehnende Haltung einzelner Arbeitgeber bzw. der Innungen wurde ein Arbeitskampf heraufbeschworen, der vermeidbar gewesen wäre, wenn im Arbeitgeberlager statt der Prinzipien, die Vernunft die Oberhand behalten hätte.

Im Bereich des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen, des Verbandes der Schreinerinnungen von Württemberg und Hohenzollern, des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes entbrannten die Kämpfe um die Durchführung des Reichsmantelvertrages. Teilweise, z. B. bei den beiden erstgenannten Arbeitgeberorganisationen, wurde schon nach kurzer Kampfdauer im Wege der Verständigung oder mit Hilfe der Schlichtungsstellen der Arbeitsfriede wieder hergestellt. Auch in Bayern wurde der Kampf nach kurzer Dauer beendet.

Ernstes sind die Differenzen mit dem Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband und ein Ende dieses Kampfes ist dort noch nicht abzusehen. Wenn sich allerdings die Meldung bewahrheitet, daß der Nordwestdeutsche Tischler-

Innungsverband bzw. die demselben zugehörigen Innungen den Einzelmitgliedern die Freiheit einräumen, für sich persönlich die Anerkennung des Vertrages auszusprechen, würde man auch dort mit einem Abflauen des Kampfes sehr bald zu rechnen haben. Ein solches Verfahren, wie das vorher gekennzeichnete, wäre nicht neu, verletz auch nach der Meinung der Innungsmeister und ihrer Führer das Prinzip nicht, trotzdem der einzelne selbstverständlich den ganzen Vertrag einschließlich der Lehrlingsbestimmungen unterschreiben müßte. Damit wären aber die Forderungen der streikenden Holzarbeiter erfüllt und die Verbände der Notwendigkeit enthoben, den Kampf fortzusetzen, weil durch die Anerkennung des Mantelvertrages das Kampfobjekt ausgeräumt wäre. Weil die unterzeichnenden Firmen meist auch die überwiegende Zahl der Beschäftigten aufweisen, würde auch auf diesem Umwege die überragende Bedeutung des Mantelvertrages in den einzelnen Landesteilen leicht nachzuweisen und der Weg für die Herbeiführung der Allgemeinverbindlichkeit offen sein. Im letzteren Falle würde dann auch die Gruppe der aus Prinzip oder sonstigen Gründen Unbelehrbaren im Arbeitgeberlager unter den Vertrag fallen und uns lediglich die Durchführung desselben, nötigenfalls mit Hilfe der zuständigen Gerichte, verbleiben.

Das lebhafteste Interesse erweckt zurzeit der Streik der Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und Westfalen. Die Unternehmer gehören hier drei Verbänden an: dem Rhein.-Westf.-Lipp. Tischler-Innungsverband, dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten und dem Rhein.-Westf. Baugewerbeverband. Die beiden letzteren umfassen die großen Möbel- und Bautischlereibetriebe, während der Rhein.-Westf.-Lipp. Tischler-Innungsverband die Organisation der Kleinmeister ist. Mit diesen drei Arbeitgebergruppen bestand bisher ein Tarifvertrag, der unabhängig vom Reichsmantelvertrag abgeschlossen war. Die Kündigung dieses Bezirkstarifvertrages war zu dem zulässigen Termin im Frühjahr ds. Js. erfolgt und auf Grund der besonderen Verhandlungslage wiederholt verlängert. In der Zwischenzeit haben auch hier Verhandlungen um die Erneuerung des Bezirkstarifvertrages stattgefunden, die aber nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, weil eine Einigung über Lohnhöhe, Erweiterung des Ferienrechts und, nachdem im Reichsmantelvertrag Bestimmungen über die Lehrlinge Aufnahme gefunden hatten, auch hier diese Forderungen die Verhandlungen ergebnislos verlaufen ließen. Der Kampf im rhein.-westf. Industriegebiet dreht sich also um die Erneuerung des gesamten Vertrages einschließlich der Lohnregelung und nicht, wie seitens der Arbeitgeber bzw. des Rhein.-Westf.-Lipp. Tischler-Innungsverbandes durch die Presse der Öffentlichkeit immer wieder mitgeteilt wird, lediglich um die Lehrlingsbestimmungen.

In der Zwischenzeit hat der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten den Schlichter für den Bezirk Westfalen um Vermittlung in diesem Arbeitsstreit angerufen und die bereits am 26. Juli unter dem Vorsitz des Schlichters, Prof. Brahm, stattgefundenen Verhandlungen haben zu einer Einigung der strittigen Fragen geführt. Das Vertragsverhältnis mit dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten ist also wieder hergestellt und dieser Regelung hat sich auch der Rhein.-Westf. Baugewerbeverband angeschlossen, so daß also der Kampf lediglich noch mit den Innungen bzw. den Kleinmeistern zurzeit geführt wird.

Daß bei dieser Sachlage die Arbeitnehmerverbände nicht daran denken, dem Kleingewerbe besondere Konzeptionen zu machen, liegt auf der Hand. Die Vorschläge der Innungen bzw. des Innungsverbandes durch eine „Lehrlingsordnung“ das Lehrlingswesen zu regeln, können im Augenblick nicht dazu verleiten, von dem bisher eingenommenen Standpunkt der tarifvertraglichen Regelung abzuweichen. Wiederholt aufgenommene Versuche, eine „Lehrlingsordnung“ zu schaffen, sind in der Hauptsache an dem Widerstand, gerade auch des Rhein.-Westf.-Lipp. Tischler-Innungsverbandes, bzw. seines Vorsitzenden, gescheitert. Selbst wenn eine solche „Lehrlingsordnung“ vereinbart werden sollte, würden die Gewerkschaften nicht auf eine Rückversicherung der dort niedergelegten Bestimmungen im Tarifvertrag verzichten können. Besondere Beachtung verdient aber der Umstand, daß ausgerechnet in einem der Hauptverbreitungsgebiete des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter der Kampf um ein gewisses Mitbestimmungsrecht auch in Lehrlingsfragen zu solch scharfen Auseinandersetzungen und Kämpfen führte.

Die Einstellung der Tischler-Innungen bzw. ihres Innungsverbandes zwingt die Verbände der Arbeitnehmer zu aller Vorsicht beim Abschluß von Verträgen. Wenn die Innungsverbände im gegebenen Augenblick mit ihrer Tarifunfähigkeit operieren und zwar dann, wenn ihnen die eine oder andere Bestimmung in einem Tarifvertrage nicht paßt — in diesem Falle die Lehrlingsfrage — dann werden sie zu einem späteren Zeitpunkt mit genau denselben Gründen sich auch gegen Vereinbarungen von Tariflöhnen oder der Ferien wenden können.

Es geht also um mehr bei diesem Kampf im rhein.-westf. Tarifgebiet, als um die Bestimmung über Freizeit und Entschädigung der Lehrlinge: es geht darum festzustellen, ob die Gewerkschaften in den Innun-

gen bzw. Innungsverbänden noch einen ernstzunehmenden und ehrlichen Partner erblicken können. Das bisherige Verhalten der Innungen und Innungsverbände läßt nach der Richtung hin berechtigte Zweifel zu, denn außer der formaljuristischen Seite der ganzen Angelegenheit spielt doch beim Vertragsabschluß Treu und Glauben immer noch eine sehr erhebliche Rolle. Der Glaube aber an die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des Vertragspartners — Innungen und Innungsverbände — hat in der Arbeiterschaft einen gewaltigen Stoß erlitten.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter ist nicht bereit, den Innungen bezüglich der Vertragsgestaltung auch nur irgend welche Konzessionen zu machen. Die Innungen stehen vor der Alternative: entweder einen vertraglosen Zustand zu erdulden oder aber in dem Vertrag, außer den üblichen Bestimmungen über Löhne, Arbeitszeit, Ferien u. a., auch die Bestimmung über das Lehrlingswesen, analog den Bestimmungen des Reichsmantelvertrages, anzuerkennen. Im Weigerungsfalle wird der Kampf in Westfalen weitergeführt werden und vom Gelingen desselben sind die Holzarbeiter überzeugt.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Jahre 1928.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RWK), das sich Förderung der Rationalisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft zur Aufgabe gesetzt hat, hat seinen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1928 herausgegeben. Der Bericht umfaßt einen kurzen Gesamtüberblick über die Arbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie umfassende Übersichten über die Tätigkeit der dem Reichskuratorium nachstehenden Ausschüsse. Es werden weiterhin Aufstellungen über die Verwendung der dem Reichskuratorium vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel gegeben. Für die Lösung von Rationalisierungsaufgaben sind seitens des RWK in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 RM. 1,685 000 bereitgestellt worden. Diese Mittel haben für die Inangriffnahme und Organisation der Gemeinschaftsarbeit von Herstellern, Handel, Verbrauchern, Banken, Verkehrsgesellschaften, Behörden, Wissenschaft usw. auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft Verwendung gefunden. Abgesehen von diesen durch das Reichskuratorium weitergeleiteten Mitteln der Allgemeinheit sind die Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit vor allem der freiwilligen Mitarbeit der beteiligten Kreise zu verdanken, deren persönliche und sachliche Aufwendungen weit über das hinausgingen, was seitens des Reichs zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Tätigkeit des Reichskuratoriums sowie die Tätigkeit der ihm unmittelbar angegliederten Ausschüsse — es sind dies der Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung (AWF), der Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) und der Reichsausschuss für Lieferbedingungen (RAL) — und der ihm nachstehenden Ausschüsse (z. B. Deutscher Normenausschuss, Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen, Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittellzentrale u. a.) ist in der Hauptsache der Schaffung von Rationalisierungsmitteln gewidmet. Solche Rationalisierungsmittel sind Normen, Lieferbedingungen, Prüfverfahren, Hilfsmittel der wirtschaftlichen Fertigung und der wirtschaftlichen Verwaltung, Lehrmittel für die Ausbildung des Nachwuchses und der Berufstätigen usw. Im Berichtsjahr konnten die Rationalisierungsbestrebungen des Einzelhandels durch Veranstaltung von Unterweisungskursen und Verkaufsberatungen unterstützt und die Vorarbeiten für die Erfassung und Gliederung der Unkosten im Handel zum Abschluß gebracht werden.

Als Mittel der Vereinfachung innerbetrieblicher Verwaltungsaufgaben bei behördlichen und privaten Verwaltungsstellen, die Verkehrsbeziehungen zu einer Vielzahl von Orten haben, wurde das „Ortsnummernverzeichnis des Deutschen Reiches“ (90 000 Wohnplätze erfassend) herausgegeben. Die Verwendung der Ortsnummern erleichtert Sortierung, Ordnung und Verteilung von Schriftstücken, Karteien usw. und ermöglicht die Verwendung moderner Buchungsmaschinen im Rechnungswesen.

Für die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wurden wichtige Arbeiten zum Abschluß gebracht und die Einführung des Einheitswechsels, des Einheits-Order-Schecks und der Einheits-Schlusnote von den Banken beschlossen. Zur Erleichterung des Effektenverkehrs wurde die „Effektenuummerierung“ durchgeführt.

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fertigung wurden u. a. die Aufgaben im Verpackungswesen, Förderwesen, Getriebewesen weiter gefördert und eine Gemeinschaftsarbeit über rationale Reparatur aufgenommen. Eine Muster-Reparatur-Werkstatt für Automobil-Reparatur wurde auf der Internationalen Automobil-Ausstellung in Berlin im Herbst 1928 vorgeschaltet und anlässlich der Kölner Frühjahrsmesse wiederholt; die Musterwerkstatt wird auch auf der Königsberger Ostmesse gezeigt. Eine Broschüre des RWK behandelt den organisatorischen, technischen und kaufmännischen Aufbau einer solchen Werkstatt.

Die von RWK geförderten Arbeiten des Deutschen Normenausschusses und die Aufstellung von einheitlichen Lieferbedingungen und die Prüfverfahren des Reichsausschusses für Lieferbedingungen bezogen sich insbesondere auf Erzeugnisse für den täglichen Bedarf. Die immer bedeutsamer werdende Frage der planmäßigen Absatzgestaltung in der Landwirtschaft wurde für das Inland und Ausland eingehend untersucht. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit in Form einer Broschüre zugänglich gemacht, die

Die wissenschaftliche Erforschung des Holzes.

Es ist sehr zweierlei, ob sich die Kenntnisse eines Werkstoffes lediglich auf Beobachtungen und Erfahrung stützt oder ob ihr planmäßige, wissenschaftliche Erforschung zugrunde liegt. In den der Metallgewinnung dienenden Betrieben ist, trotzdem auch hier Erfahrungen und Beobachtungen vorliegen, das wissenschaftliche Laboratorium ein selbstverständlicher Bestandteil des Werkes. Welch unwägbare Einflüsse wissenschaftliche Forschungsergebnisse in der Metallbearbeitung herbeigeführt haben, braucht im einzelnen nicht angeführt zu werden; es ist allgemein bekannt.

Anders liegt die Sache beim Holze. Trotzdem es von Adams Zeiten her in vielfältigster Form dem Menschen gedient hat, ist es lange Zeit ein Stiefkind der wissenschaftlichen Forschung gewesen. Sobald man sich seiner annahm und insbesondere die chemische Zusammensetzung einem sorgsamem Studium unterzog, gab es auch allsbald verblüffende Ergebnisse von großer praktischer und wirtschaftlicher Tragweite. Die Gewinnung von Zellstoff für die Papierherzeugung, von Zellstoffwolle und Zellulose, den die gesamte Oberflächenbehandlung unwägend beeinflussenden Zellonlacken, von Kunstseide und anderen Seppinstoffen, von Zucker, Holzessig, Holzteer usw. ist Ergebnis einer recht jungen und zunächst einseitigen wissenschaftlichen Erforschung des Holzes. Neue Industrien, neue Arbeitsmöglichkeiten bauen sich auf diesen Ergebnissen auf.

Trotz alledem hat die wissenschaftliche Holzforschung noch große Lücken aufzuweisen. Das für die Holzverarbeitenden Gewerbe so wichtige Gebiet der Holz Trocknung beispielsweise entbehrt noch einer einwandfreien wissenschaftlichen Grundlage. Daraus erklären sich die zahllosen Experimente, die Vielheit der Holz Trockeneinrichtungen, von denen jeder Fabrikant die seine als die beste anpreist. Die Einwirkungen von Alter, von Wasser und Dampf, von natürlicher und künstlicher Trocknung sind wohl in der Wirkung einigermaßen bekannt, in ihren Ursachen aber noch lange nicht restlos klargelegt.

Deshalb war es ein beachtens- und dankenswertes Beginnen des Vereins deutscher Ingenieure, auf seiner diesjährigen Tagung in Königsberg den Werkstoff Holz in den Vordergrund der Beratungen zu stellen. Von den zahlreichen Vorträgen erster Sachleute waren diejenigen über Betriebstechnik und Holzprüfung für das Holzgewerbe von ganz besonderer Bedeutung. Reichsbahnrat Schächterle-Stuttgart konnte in einem Vortrag über „Holz als Konstruktionsmittel“ darauf hinweisen, daß heute fast 40 Millionen Festmeter Holz im Jahre der Verarbeitung zugeführt werden. Als Konstruktionsmittel wird sich das Holz trotz Beton und Eisen behaupten, denn während die Erzbestände sich durch den riesenhaften Verbrauch unausgesetzt vermindern, ist Holz ein sich immer erneuernder Werkstoff.

In einer an den Vortrag des Dipl.-Ing. Warlimont-Heidelberg über „Holztrocknung“ sich anschließenden Aussprache kam sehr deutlich zum Ausdruck, wie weit die Meinungen auf diesem Gebiete noch auseinandergehen. Zu restlos befriedigenden Resultaten wird man nicht gelangen ohne wissenschaftliche Feststellungen, welche Bestandteile des Holzes das Schwinden bei Feuchtigkeitsabgabe und das Quellen bei Feuchtigkeitsaufnahme, kurz das dem Holzschwinden so viel Sorgen verursachende „Arbeiten“ des Holzes herbeiführen. Ist es der Zellstoff, sind es die Lignin- oder die Saffbestandteile? Diese Frage konnte auch von den Roryphäen der Sachwissenschaft nicht eindeutig beantwortet werden. Warlimont wies mit Recht darauf hin, daß die Trocknung das „Arbeiten“ des Holzes wohl herabmindert, es aber noch lange nicht aufhebt und daß die erstrebte Wirkung des Trocknens durch die starke Neigung scharf getrockneter Hölzer, Feuchtigkeits gierig anzunehmen, zu einem erheblichen Teil wieder aufgehoben wird.

Eine für das gesamte Holzgewerbe sehr verheißungsvolle Zukunftsperspektive eröffnete die Mitteilung von Dr. Nowak-Wien, der es als erreichbar bezeichnete, Holz durch chemische Einwirkung in seinen Volumen unveränderlich zu machen. Wenn diese Voraussetzung, zu der auch andere Redner sich optimistisch äußerten, sich erfüllt, so würde dies eine Revolution in der ge-

samten Holzverarbeitung herbeiführen. Vorläufig sind wir noch nicht so weit.

Ein Vortrag von Prof. Dr. Schwalbe-Eberswalde gab über die Ergebnisse chemischer und physikalisch-chemischer Untersuchungen des Holzes instruktiven Aufschluß, während Prof. Graf-Stuttgart über Festigkeitseigenschaften des Holzes und ihre Prüfung berichtete. Nach seinen Ausführungen ist die notwendige Einseitigkeit der Prüfungsmethoden heute noch nicht gegeben, woraus es sich erklärt, daß die in der Sachliteratur enthaltenen Zahlen oft recht weit auseinandergehen. Es kommt hinzu, daß Holz von ein und derselben Art in Splint und Kern, in Alt- und Stammholz, je nach Alter, Klima, Standort usw. Unterschiede aufweist, so daß wir immer nur mit Grenz- und Mittelwerten zu rechnen haben werden.

Eine ganz besondere Leistung war die aus Anlaß der Tagung im Haus der Technik untergebrachte, mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt zusammengestellte „Lehrschau Holz“, die bis zum Schluß der Königsberger Ostmesse am 21. August zugänglich ist. In der forstwirtschaftlichen Abteilung derselben konnte man die auf die Züchtung brauchbarer Nuthölzer gerichteten Bestrebungen des Forstmannes von der Auswahl des Samens bis zum Fällen des schlagreifen Baumes kennen lernen. Die biologischen und chemischen Eigenschaften des Holzes wurden ebenso demonstriert wie die Methoden der neuzeitlichen Oberflächenbehandlung und die Imprägnierungsverfahren des Holzes zum Schutze gegen Fäulnis, Feuer und Schädlinge. Besondere Abteilungen waren der Holzverarbeitung in der Säge-, Furnier- und Sperrholzindustrie, der Verwendung im Bergbau, im Erd-, Wege- und Wasserbau gewidmet. In der Gruppe Holzbau konnte der Zimmermann sich an erstaunlichen Leistungen seines Faches erfreuen, während die Gruppen Parkettindustrie, Möbel, Musikinstrumente und künstlerische Holzverarbeitung besonders dem Tischler vielfältigste Anregung boten. Glanzleistungen der Tischlereitechnik waren in letztgenannter Gruppe mehrere, mit Intarsien, Schnitzwerk und Beschlag reich geschmückte Möbel aus den Werkstätten von Kimmel u. Friedrichsen, Berlin. Maschinen- und Flugzeugbau waren nicht vergessen. Das Patent-Biegeholz der Gesellschaft für Holzveredelung Essen, erregte in der Gruppe Holzwaren — die Eingliederung an dieser Stelle erscheint ansehbar — stammende Bewunderung. Dieses Material läßt sich in kaltem Zustande freihändig und mit einfachen Hilfsmitteln biegen und in der gebogenen Form durch Einwirkung trockener Hitze zur Erstarrung bringen. Es war in Eiche, Buche, Esche, Ulme, Nutholz, Birnbaum usw. zu sehen und unterschied sich von gewöhnlichem Holze gleicher Art in keiner Weise.

Der Holzverarbeitung im Handwerk, in der Tischlerei, der Stellmacherei, der Holzschnitzerei waren besondere Abteilungen gewidmet und nur die Drechlerei war unzulänglich vertreten. Dabei hätte dieses bedrängte Gewerbe es ganz besonders nötig, sich bemerkbar zu machen. Der chemischen Verarbeitung des Holzes, der Betriebswissenschaft, der Betriebswissenschaft und Kalkulation und der Ausbildung des technischen Nachwuchses jugeteilte Gruppen bildeten den Beschluß.

Wir müssen uns vorbehalten, gelegentlich auf Einzelheiten zurückzukommen. Der Fülle des Gebotenen gerecht zu werden, ist im Rahmen eines Berichtes nicht möglich. Jedenfalls aber ist alles auf Holzforschung und Holzgewinnung, auf Holzbehandlung und -Verarbeitung Bezügliche wohl niemals vorher in gleicher Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zur Schau gestellt worden, wie in Königsberg. Kleine Unzulänglichkeiten ändern nichts am Gesamtergebnis. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn von den verschiedensten Seiten der Wunsch laut wurde, die „Lehrschau Holz“ als Wanderausstellung auch der Mitte, dem Westen und Süden des Reiches zugänglich zu machen. An der Erfüllung dieses Wunsches durch den Verein Deutscher Ingenieure dürfte auch die berufsfreudige, auf ihre Aus- und Fortbildung bedachte Arbeiterschaft des Holzgewerbes erheblich interessiert sein.

E. Augst.

kürzlich zum zweiten Male (15. bis 30. Tausend) aufgelegt werden mußte.

Zur Rationalisierung der Hauswirtschaft wurden die Untersuchungen über Wärmeverbrauch in Kleinwohnungen fortgesetzt, sowie arbeitstechnische Untersuchungen und Zeitstudien über täglich wiederkehrende hauswirtschaftliche Arbeiten eingeleitet und teilweise durchgeführt. In einem Zentralarchiv erfolgte die Sammlung und Aufwertung der die Rationalisierung der Hauswirtschaft im In- und Auslande behandelnden Literatur; das Material wird für Vortrags- und Lehrzwecke für Hausfrauen-Organisationen und Schulen usw. verarbeitet.

Als besonders wichtige Aufgabe betrachtet das RW den Lehrmitteldienst zwecks sachgemäßer und einheitlicher Ausbildung des Nachwuchses und Fortbildung der Berufstätigen in Industrie, Handwerk, Handel und Landwirtschaft. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr wieder größere Mittel für die Bearbeitung und Herausgabe von Lehrbüchern, Lehrtafeln, Lichtbildern, Merkblättern bereitgestellt und im Rahmen der Ausschufarbeiten Aufgaben der rationalen Arbeitsgestaltung und der Berufsausbildung aufgenommen.

Eine systematische Zusammenfassung all dieser und ähnlicher Rationalisierungsarbeiten und -ergebnisse wird in einem Handbuch der Rationalisierung erfolgen, dessen Drucklegung bereits im Gange ist.

Die Tatsache, daß die Arbeitsergebnisse der Rationalisierungs-Körperschaften in immer steigendem Maße in die Praxis einbringen, wird durch folgende Zahlen erhellt: der Absatz der Merkblätter, Maschineakten, Broschüren des RW betrug rund 2 Millionen Stück, derjenigen des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung rund 200 000 Stück und der des Reichsausschusses für Lieferbedingungen rund 220 000 Stück. Hinzu kommt die sehr weite Verbreitung der Normenblätter des Deutschen Normenausschusses sowie der Arbeitsergebnisse der übrigen Ausschüsse und Körperschaften durch unmittelbaren Absatz und durch Verichterstattung in Zeitschriften und Fachorganen.

Im vergangenen Jahr wurde erstmalig der Versuch unternommen, durch zusammenfassende systematische Untersuchungen den Stand der Rationalisierung sowie der Rationalisierungsmöglichkeiten in einzelnen Wirtschaftszweigen festzustellen. Es wurde hierbei die Erkenntnis gewonnen, daß durch Gemeinschaftsarbeit innerhalb größerer Gruppen von Unternehmungen wesentliche Fortschritte durch Rationalisierung erzielt werden können.

Es seien in dieser Beziehung als Rationalisierungsmittel nur die einheitliche Gestaltung des Selbstkostenwesens und der Buchführung, die rationelle Umstellung des Transportwesens, des Verpackungswesens, die Trennung der Kontrolle von der Fertigung, die Einführung von Qualitätsmarken, einheitliche Lieferbedingungen, die Normung und Typung sowie Spezialisierung hervorzuheben. Das Reichskuratorium beabsichtigt die gewonnenen Erfahrungen für die Öffentlichkeit auszuwerten.

Die Arbeitsziele und Arbeitsmethoden des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit haben auch im Auslande starke Beachtung gefunden. In Österreich wurde ein Kuratorium für Wirtschaftlichkeit unter Führung mit dem RW gegründet. Auch in anderen europäischen Ländern werden anscheinend ähnliche Ziele verfolgt.

Die im Rahmen der Sparmassnahmen im Reichsetat erfolgte empfindliche Kürzung der Mittel des Reichskuratoriums wird es im laufenden Geschäftsjahr erschweren, die begonnenen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen. Im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft, der die Arbeiten des Reichskuratoriums und der ihm nahestehenden Ausschüsse dienen, darf erwartet werden, daß im kommenden Jahre wieder Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, um den Umfang und den Wirkungsgrad

der auf dem Gebiete der Rationalisierung geleisteten Gemeinschaftsarbeit aufrecht zu erhalten und zu vergrößern.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Vorstandes.

34. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 18. bis 24. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen verhindern Verluste am Ort und stärken die Hauptkasse, wenn sie regelmäßig geleistet werden.

Kassierer und Vertrauensleute entlasten sich von ihrer großen Verantwortung durch eine genaueste Beachtung der Geschäftsanweisungen und regelmäßige Teilzahlungen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Beendigung des Sägerstreikes in Tirschenreuth. Wegen der Lohndifferenzen im Sägewerbe in der Oberpfalz waren am 28. Juni die Sägerarbeiter der Firma Hübel u. Pläßer in Tirschenreuth, eine der größten Firmen in der Oberpfalz, in Streik getreten.

Als nun die Differenzen durch eine Lohnerhöhung von vier Pfennigen beigelegt waren, war es aber nicht möglich, den Streik bei dieser Firma beizulegen, weil dieselbe nur einen Teil der Streikenden wieder einstellen wollte und gleichzeitig verlangte, daß Tirschenreuth von Ortsklasse 3 in Ortsklasse 4 versetzt würde.

Auch hatten die später vom Herrn Bürgermeister Maier eingeleiteten Vermittlungsversuche keinen Erfolg, weil sich die Firma von ihrem Standpunkt nicht abbringen ließ.

Am Dienstag, den 6. August fand nun in München Sitzung der Zentralschlichtungskommission für das bayerische Sägewerbe statt, zwecks Erledigung einer ganzen Reihe von Anträgen auf Ortsklassenversetzung, darunter auch von Tirschenreuth. Die nun von dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission eingesetzten Vermittlungsversuche zwecks Beilegung der Differenzen waren erfolglos.

Die Zentralschlichtungskommission entschied dann einstimmig, daß über den Antrag, den Ort Tirschenreuth zurückzuversetzen, nicht eher verhandelt wird, bis der vertragsgemäße Zustand wieder hergestellt sei. Auf Grund dieses Entscheides konnten dann am 8. August direkte Verhandlungen zwischen den Parteien in Tirschenreuth aufgenommen werden, die wider Erwarten zu einer Einigung führten. Die Arbeit im bestreikten Betrieb wird am 9. August wieder aufgenommen. Spätestens am 26. August müssen alle am Streik beteiligten Arbeiter wieder beschäftigt werden. Weiter wurde vereinbart, daß der Streik nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt und Maßregelungen nicht stattfinden dürfen.

Der Streik bedeutet einen vollen Erfolg für die Tirschenreuther Kollegen. Er wurde mit einer Hartnäckigkeit auf beiden Seiten geführt, wie man es nicht für möglich halten sollte. Die Firma versuchte mit allen möglichen Mitteln Streikbrecher zu bekommen. Es war dies auch in vielen Fällen möglich, doch wurden die Streikbrecher stets nach einigen Tagen wieder aus dem Betrieb herausgeholt. Trotzdem am Streik sehr viele ältere Arbeiter beteiligt waren, die fast ein ganzes Menschenleben im Betriebe der bestreikten Firma gearbeitet haben, war die Front der Streikenden bei Beendigung des Streikes noch genau so geschlossen, wie es am Anfang war.

Die Streikenden hatten sich auch nach keiner Seite provozieren lassen und haben eine mustergültige Disziplin gezeigt. Nur aus diesem Grunde war ein derartiger Erfolg möglich.

Der Verlauf des Streikes bedeutet ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Zahlstelle Tirschenreuth und zeigt, daß auch die Säger bereit sind, für die Aufwärtsbestrebungen der Arbeiterschaft zu kämpfen und Opfer zu bringen.

Kundschau.

Gesellschaft für Soziale Reform. Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform findet am 24. und 25. Oktober in Mannheim statt. Am ersten Tage wird die Reform des Schlichtungswesens an Hand von Vorträgen der Universitätsprofessoren Hugo Sinzheimer, Frankfurt, und Herbert v. Beckerath, Bonn, bearbeitet werden, wobei sowohl die juristischen Gesichtspunkte unter besonderer Berücksichtigung der Neuordnung des Tarifvertragsrechts als auch die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Schlichtungswesens in der Bedeutung für das ganze Wirtschaftssystem behandelt werden sollen. Am zweiten Tage soll eine große Aussprache über die heutige deutsche Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkte geführt werden, inwieweit ihr ein produktiver Charakter beizumessen ist. Die Einleitung zu dieser Debatte wird ein Referat des Berliner Nationalökonom Prof. Götz Brieß über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik geben. Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung sind an das Generalsekretariat der Gesellschaft für Soziale Reform, Berlin W 30, Kollendammstraße 29/30, schriftlich zu richten. Das Generalsekretariat erteilt auch nähere Auskunft über die Tagung.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

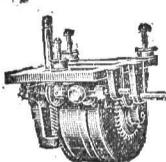
Zur Lohnpfändung. Das Gesetz vom 27. Februar 1928 hat als unpfändbaren Lohnbetrag monatlich 195 Mark, wöchentlich 45 Mark und täglich 7,50 Mark erklärt, aber leider nicht klar ausgesprochen, daß dem Arbeitnehmer bei der Lohnpfändung diese Beträge ungekürzt auszuzahlen sind.

Allerdings wird es für den durch juristische Spitzfindigkeit nicht getrübbten Beurteiler kaum zweifelhaft sein, daß das Gesetz dem Schuldner diesen Lohnbetrag netto, also ungekürzt lassen wollte: Es soll vom Lohn nicht etwa schon ein Teil pfändbar sein, wenn der an sich verdiente Lohn den Nettobetrag von wöchentlich 45 Mark übersteigt, vielmehr soll dem Arbeitnehmer nach Abzug der ihm obliegenden Abzüge zur Angestellten-, Invaliden-, Kranken- und Erwerbslosenversicherung und der Lohnsteuer noch mindestens 45 Mark wöchentlich pfandfrei ausbezahlt werden. Der Gesetzgeber hat doch offenbar den Zweck verfolgt, dem Arbeitnehmer diesen Betrag ungekürzt als Existenzminimum zu belassen, was aber nicht gesichert ist, wenn er immer noch um die schwankenden Beiträge zu den Sozialversicherungen und die Lohnsteuer gekürzt werden mußte.

Das sind überdies öffentlich-rechtliche Abgaben, um die der Bruttolohn schon vom Arbeitgeber zur direkten Abführung an die Amtsstellen gekürzt wird, so daß der Arbeitnehmer sie gar nicht zu beanspruchen hat. — Diese dem Sinne des Gesetzes zumeist entsprechende Auslegung ist besonders in den Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts Stuttgart vom 13. November 1928 — Sa. 74,28 — und des Oberlandesgerichts Hamm vom 31. Januar 1929 — 11. W. 21. 29 — überzeugend begründet worden.

Trotzdem gewinnt in der Rechtspraxis die entgegen gesetzte Auffassung an Boden, daß Lohnpfändung schon möglich ist, wenn der von dem Arbeitnehmer verdiente Bruttolohn den Betrag von 45 Mark wöchentlich übersteigt. Diese Ansicht, welche überhaupt bei der Errechnung des unpfändbaren Teiles des Lohnes vom Bruttolohn ausgeht und somit die Interessen des Gläubigers in den Vordergrund rückt, hat sich jetzt auch das Reichsarbeitsgericht in dem Urteil vom 29. Mai 1929 — RW. 658. 28. — angeschlossen, was jedenfalls für die Arbeitnehmer von großer Bedeutung und bedauerlich ist, da eigentlich die Existenz einer Familie wichtiger als die Befriedigung eines rücksichtslosen Gläubigers sein mußte.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-
einbauen
nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium-Schalldose nur
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

20 jähriger tüchtiger Bau- und Möbelschreiner, an saubere Arbeit gewöhnt, sucht gute Dauerstellung sofort od. später. Zeugnisse zu Diensten. Angebote an **Hausmeister Schaus** des Gesellenhauses Wehlar-Lahn

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Eiserne Furnierböde mit seitlicher Öffnung D. R. P.

100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—
115 " " " " " 66.—

Schraubzwingen

(eiserne)
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—
23 " " " " " 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. E. Walthers, Dresden 22
Rebelsfelder Straße 53



Einzelabtg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach-Nr. 16400